



Brüssel, den 2. Juni 2021  
(OR. en)

8780/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0121(NLE)**

---

---

WTO 135  
COWEB 58  
AGRI 222

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8779/21 WTO 134 COWEB 57 AGRI 221

---

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation (WTO) zu vertretenden Standpunkt zum Antrag der Europäischen Union auf Verlängerung der WTO-Ausnahmegenehmigung zur Ermöglichung autonomer Handelspräferenzen für den Westbalkan  
- Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Mai 2021 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss des Rates unterbreitet (Dok. 8779/21).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Vorschlag am 28. Mai 2021 gebilligt, nachdem zuvor einige notwendige Anpassungen daran vorgenommen worden waren.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,

- den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8781/21) anzunehmen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird; und
- zu beschließen, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltene Erklärung in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.

---